

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Events und Bankette**

### **Allgemeiner Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und Vereinbarungen im Zusammenhang mit der mietweisen Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen sowie Hotelzimmern im Hotel Buchserhof (nachfolgend Hotel genannt). Ebenso für Veranstaltungen wie Bankette, Seminare, Tagungen etc. sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen des Hotels wie Verpflegung und Übernachtung. Die aktuellen AGB sind auch auf der Homepage des Hotels aufgeschaltet.

### **Reservation**

Eine Reservation wird mit der schriftlichen Unterzeichnung der Reservationsbestätigung definitiv und rechtsgültig. Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten und Zimmer verfügen. Das Hotel behält sich vor, Preise anzupassen, wenn der Veranstalter nachträglich Änderungen der Zusatzleistungen wünscht.

### **Raumzuteilung**

Die Grösse der Gesellschaft beeinflusst die Wahl des Raumes. Bei wesentlichen Änderungen der ursprünglichen Teilnehmerzahl behält sich das Hotel einen Wechsel der Räumlichkeiten vor.

### **Saalmiete**

Bei einer Bankettveranstaltung entfällt die Saalmiete.

### **Definitive Absprache der Veranstaltung**

Die Menü- und Getränkeauswahl, Bestuhlung, technische Hilfsmittel usw. sind spätestens 7 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben.

### **Stornierungen/Annulation/No-Show-Regelung**

Abweichungen von mehr als 10% der bis 48 Stunden vor dem Anlassbeginn bestätigten Teilnehmerzahl werden zu 100% in Rechnung gestellt. Das gilt sowohl für gebuchte Hotelzimmer als auch für bestellte Menüs sowie Pauschalen.

Bei der Annulation eines definitiv bestätigten Events oder Bankettes bedarf es einer schriftlichen Mitteilung. Folgende Kosten werden verrechnet.

Bis 42 Tage vor dem Anlass keine Kosten

42 bis 21 Tage vor dem Anlass 30% des Arrangements inklusive Hotelzimmer

20 bis 11 Tage vor dem Anlass 60% des Arrangements inklusive Hotelzimmer

Innerhalb 10 Tage vor dem Anlass 90% des Arrangements inklusive Hotelzimmer

Verrechnungsgrundlage ist die Teilnehmerzahl, die in der definitiven Reservierungsbestätigung angegeben sind oder die 48 Stunden vor dem Anlass bekannt gegebene Anzahl Personen.

### **Parkplätze**

Die Parkplätze des Hotels stehen dem Hotelgast nach Verfügbarkeit kostenlos zur Verfügung. Eine Reservation der Parkplätze ist nicht möglich.

### **Raucher**

Sämtliche Veranstaltungsräume, die öffentlichen Bereiche und Zimmer ausser sind rauchfrei. Wird im den Räumen trotzdem geraucht, verrechnen wir für den zusätzlichen Reinigungsaufwand mindestens CHF 100.00. Allfällige weitere Schäden werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Probeessen**

Probeessen sind auf Voranmeldung mittags oder abends möglich. Die Konsumationen gehen zu Lasten des Veranstalters.

**Verlängerung**

Die offizielle Schliessungszeit ist 24.00 Uhr. Eine Verlängerung ist bis 02.00 Uhr möglich. Nach Mitternacht gilt pro angefangene Stunde ein Nachtzuschlag. Der Nachtzuschlag beträgt Fr. 80.00 pro Stunde und Mitarbeiter.

**Dekoration**

Das Hotel stellt auf die Tische einen einfachen Blumen- oder Pflanzenschmuck. Für spezielle Wünsche und Tischdekorationen vermittelt das Hotel gerne Floristen aus der Region oder organisiert einen entsprechenden Blumenschmuck gegen Verrechnung.

Aufwändige Arbeiten durch das Hotel für die Vorbereitung der gelieferten Dekoration des Raumes werden dem Veranstalter mit CHF 60.00 pro Mitarbeiterstunde separat verrechnet.

**Vorschriften**

Die öffentlichen Vorschriften und feuerpolizeilichen Regelungen des Hotels sind einzuhalten. Feuerwerke dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen abgebrannt werden. Bei Interesse bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen.

**Ruhe und Ordnung**

Die maximale Lautstärke für Musik beträgt 60 Dezibel. Aus Rücksicht auf die Hotelgäste und Nachbarn sind ab 22.00 Uhr alle Fenster im Saal zu schliessen. Ab 24.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

Sperrzeiten im Aussenbereich: Gemäss der Stadtverwaltung Buchs gilt ab 23.00 Uhr Nachtruhe. Ab 23.00 Uhr müssen alle Aussenbereiche geschlossen sein, auch aus Rücksicht auf die Hotelgäste und umliegenden Bewohner.

Das Hotel kann einen Vertrag jederzeit entschädigungslos, einseitig kündigen, wenn der ordentliche Geschäftsbetrieb, die Sicherheit von Personen oder der Ruf des Hotels gefährdet sind. Das gilt insbesondere, wenn unwahre und unvollständige Angaben über den Inhalt und den Verlauf des Anlasses gemacht wurden.

**Haftung**

Das Hotel lehnt im Falle von Diebstahl und Beschädigung an mitgebrachten Gegenständen, Gepäck, Objekten und Materialien jede Verantwortung ab.

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch ihn selbst, seine Teilnehmer und Mitarbeiter verursacht wurden.

**Preise und Zahlungskonditionen**

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich inklusive Service und Mehrwertsteuer.

Das Hotel behält sich vor, eine Anzahlung zu verlangen. In diesem Falle ist die Reservierung erst nach Erhalt des Betrages definitiv. Bei Annullation des Anlasses innerhalb der kostenpflichtigen Annullierungsfrist wird die Anzahlung nicht rückerstattet.

Bei einer Rechnungsanschrift im Ausland wird eine Kreditkartengarantie oder Bankzahlung der bestätigten Leistung zu 100% im Voraus verlangt (30 Tage vor der Anreise). Bei Bezahlung in Fremdwährung wird immer mit dem jeweiligen Tageskurs gerechnet.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zu begleichen. Sämtliche Bankspesen oder Differenzen des Wechselkurses gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers.

Sind einzelne Leistungen durch die Teilnehmer selbst zu bezahlen, kassiert das Hotel die bezogene Leistung vor Ort ein. Ist das aus irgendeinem Grund nicht möglich, ist der Veranstalter verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, sofern er keine gültige Rechnungsadresse der Teilnehmer angeben kann.

**Anwendbares Recht**

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Buchs SG.

Buchs, im Juni 2020